

25.02.2015

Presseinformation des Verbundes der TK-Endgerätehersteller zum Gesetzesentwurf zur Abschaffung des Routerzwangs

Hersteller begrüßen Gesetzesentwurf zur freien Endgerätewahl

- TK-Endgerätehersteller: wichtiger Schritt zur Abschaffung des Routerzwangs
- „Dose an der Wand“ wird als Netzabschlusspunkt festgeschrieben
- Herausgabe von Zugangsdaten stärkt Verbraucher
- Technologieneutrale Regelung für DSL, Kabel und Glasfaser
- Übergangsfrist nicht notwendig – Spezifikationen liegen bereits vor

Der Verbund der TK-Endgerätehersteller begrüßt die aktuelle Gesetzesinitiative zur Abschaffung des Routerzwangs. Der vorliegende Entwurf realisiert ein zentrales Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD, „eine gesetzliche Klarstellung für den Netzzugang von Telekommunikationsanbietern“ zu schaffen und dadurch dafür zu sorgen, dass die Anwender „die freie Auswahl an Routern behalten“.

Mit der Klarstellung, dass ein **Netzabschlusspunkt** „**passiv**“ sein muss, bestätigt der Gesetzgeber, dass öffentliche Telekommunikationsnetze „an der Dose an der Wand“ enden. Dahinter beginnt das Heimnetz, in dem Anwender ihre Telekommunikations-Endgeräte anschließen können, unabhängig davon, ob es ein Router, ein Modem oder ein anderes für den Anschluss entwickeltes Endgerät ist. Künftig entscheiden die Anwender frei, welches Endgerät sie an das öffentliche Telekommunikationsnetz anschließen.

Mit der **Herausgabe der Zugangsdaten** wird sichergestellt, dass die Anwender ihre Endgeräte für alle Dienste des Netzbetreibers einrichten und betreiben können. Die neue Regelung ist **technologieneutral** und lässt sich somit auf DSL, Kabel, Glasfaser und künftige Telekommunikations-Zugangsnetze anwenden. Damit gilt auch für Festnetz-Endgeräte die für Mobilfunk-Endgeräte schon immer geltende Wahl- und Anschlussfreiheit.

Nicht erforderlich ist nach Einschätzung des Verbundes der TK-Endgerätehersteller die **Übergangsfrist** von sechs Monaten für Netzbetreiber. Diese verfügen bereits heute über alle notwendigen Spezifikationen ihrer Netzzugangsschnittstellen „an der Dose“. Um die geplante Liberalisierung effektiv umzusetzen, muss die **Bundesnetzagentur** die Kompetenz erhalten, Sanktionen festzulegen, falls Schnittstellenbeschreibungen nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Der Verbund der Endgerätehersteller setzt sich wie eine Vielzahl anderer Organisationen und Verbraucherschutzverbände für die freie Endgerätewahl ein. Nur so ist sichergestellt, dass die Anwender ihrem individuellen Bedarf entsprechende Endeinrichtungen betreiben können. Darüber hinaus kann nur durch die vollständige Wiederherstellung des Anschlussrechts ein fairer und offener Wettbewerb um das beste Endgerät in einem liberalisierten Markt gewährleistet werden. Dadurch werden letztlich nicht nur Innovationen in besonderem Maße ermöglicht, sondern auch mit ihm einhergehende Datenschutz- und Sicherheitsbedenken ausgeräumt.

Zum Gesetzesentwurf:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/P-R/referentenentwurf-gesetz-zur-auswahl-und-zum-anschluss-von-telekommunikationsendgeraeten,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

Für Anfragen:

Urban Bastert
Leiter Kommunikation

Pamela Krosta-Hartl
Director Corporate Communications

AVM GmbH
Alt-Moabit 95
10559 Berlin

LANCOM Systems GmbH
Adenauerstraße 20 / B2
52146 Würselen

Telefon 030 39976-214
Mail u.bastert@avm.de

Telefon 02405 49936-331
Mail pamela.krosta-hartl@lancom.de

Folgende Unternehmen beziehen gemeinsam Stellung:

	Aastra Deutschland GmbH, Zeughofstr. 1, 10997 Berlin
	AGFEO GmbH & Co. KG, Gaswerkstr. 8, 33647 Bielefeld
	Auerswald GmbH & Co. KG, Vor den Grashöfen 1, 38162 Cremlingen
	AVM GmbH, Alt-Moabit 95, 10559 Berlin
	bintec elmeg GmbH, Südwestpark 94, 90449 Nürnberg
	Buffalo Technologies EU BV, Polarisavenue 85, NL – 2132 JH Hoofddorp
	devolo AG, Charlottenburger Allee 60, 52068 Aachen
	D-Link GmbH, Schwalbacher Str. 74, 65760 Eschborn
	DrayTek GmbH, Pirnaer Str. 9, 68309 Mannheim
	Gigaset Communications GmbH, Hansaallee 299, 40549 Düsseldorf
	Ikanos Communications Inc., Kirchplatz 12, 82576 Pfaffenhofen/Ilm
	individual Computers Jens Schönfeld GmbH, Im Zemmer 6, 52152 Simmerath
	LANCOM Systems GmbH, Adenauerstr. 20 / B2, 52146 Würselen
	LantIQ Deutschland GmbH, Lilienthalstr. 15, 85579 Neubiberg
	Nextragen GmbH, Lise-Meitner-Str. 2, 24941 Flensburg
	Patton-Inalp Networks AG, Meriedweg 7, CH – 3172 Niederwangen
	Snom Technology AG, Wittestr. 30G, 13509 Berlin
	TDT GmbH, Gewerbegebiet Altheim, Siemensstr. 18, 84051 Essenbach
	TechniSat Digital GmbH, TechniPark, Julius-Saxler-Str. 3, 54550 Daun
	Telefonbau Arthur Schwabe GmbH & Co. KG, Langmaar 25, 41238 Mönchengladbach
	Tiptel.Com GmbH, Halskestr. 1, 40880 Ratingen
	Viprinet Europe GmbH, Mainzer Str. 43, 55411 Bingen am Rhein